

**AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS**  
**FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Auftragsbezeichnung

Dokumentnummer

LV846-09\FENSTER- U. FENSTERTÜREN

Bauvorhaben

**HEIG14**

1160 Wien, Heigerleinstrasse 14

Datum Preisbasis

**02.03.2010**

Angebotsfrist

**02.03.2010 10:00**

Abgabeort

**wohnfonds\_wien, 1082 Wien, Lenaugasse 10**

Angebotsöffnung

**02.03.2010 11:00**

**wohnfonds\_wien, 1082 Wien, Lenaugasse 10**

Bauherr

**Premium Bauträger GmbH**

1050 Wien, Ziegelofengasse 33

Ausschreibende Stelle

**DI Norbert Schmiedehausen, Zivilingenieur für Bauwesen, 01/ 925 34 09**

1090 Wien, Porzellangasse 43/20

Planung

**DI Stefan Steinbacher, Architektur Steinbacher Thierrichter ZT-GmbH, Tel.: 01/876 98 80**

1130 Wien, Auhofstrasse 221/1/19

geprüfte Summen

Summe LV

..... EUR

..... EUR

Aufschlag/Nachlass

..... EUR

..... EUR

Gesamtpreis

..... EUR

..... EUR

zuzüglich 20,00% USt.

..... EUR

..... EUR

**Angebotspreis**

..... **EUR**

..... **EUR**

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

PV ZZ

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**Ständige Vorbemerkung der LB**

-

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 17, 2005-04, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen)
3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe
4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe
5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwaige frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung der Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Verträgen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

**00 Z Allgemeine Bestimmungen**

Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.

Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

Version 11, 2002-09

**0011 Z Angebotsbestimmungen****0011000 Z Angebot - Formale Bestimmungen**

Die Angebote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter. Verspätet, auch nur um Minuten, eingelangte Angebote werden aufgrund der Angebotsbestimmungen - öffentlichen Ausschreibung - nicht berücksichtigt.

Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat.

Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich.

**001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:****001102B Z Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung**

Für die Durchführung der Ausschreibung nach dem offenen Verfahren, die Begriffsbestimmungen, Anbotserfordernisse etc. gelten die einschlägigen Bestimmungen der Durchführungsverordnung

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

zum WWFSG 1989 - derzeit LGBl. Nr. 2/2009 idF. LGBl. Nr. 27/2009 (Sanierungsverordnung 2008) sowie die ÖNORM A 2050 in der Fassung vom 01.11.2006 in Anlehnung an die Verordnung über die Vergabe von Leistungen (LGBl. Nr. 20/1991 i.d.F. LGBl. Nr. 98/2001).

Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, in der Fassung vom 01.11.2006, wobei der Punkt 7.2. im Sinne des Paragraphen 1 Abs. 1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl. Nr. 20/1991 in der letztgültigen Fassung (derzeit LGBl. Nr. 98/2001) ausdrücklich außer Kraft gesetzt wird: im Zuge des Vergabeverfahrens werden Preisverhandlungen geführt.

Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk zumindest kostendeckend hergestellt werden kann.

Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind die angebotenen Einheitspreise bei gegebenenfalls korrigierten Auftragsleistungsverzeichnissen. Diese beinhalten unter Umständen zum Angebot aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Massenänderungen können beispielhaft durch Änderungen des Projektumfanges oder -ausstattung, aufgrund behördlicher Vorschriften, Einsparmaßnahmen oder die Einarbeitung von Alternativangeboten begründet sein.

Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Anboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen anhand von Ausführungsplänen zulässig.

Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen.

Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig. In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet. Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

**001102C Z Beauftragung durch Angebotsannahme**

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, unter Beilage des Auftragsleistungsverzeichnisses bestätigt wird.

Der AN nimmt zur Kenntnis, daß das Auftragsleistungsverzeichnis hinsichtlich Mengen und Positionen vom Angebot abweichen kann.

Sollte der Bieter sein Angebot während der Zuschlagsfrist zurückziehen, hält der Bieter den Ausschreiber hinsichtlich aus diesem Umstand resultierender Kosten und Mehraufwände schadlos. Als Billigstbieter bedeutet das insbesondere die Bezahlung der Kostendifferenz zum nächst gereihten.

**001103**

Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:

Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

**001103A Z Datenträgeraustausch**

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingesehen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingesehen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

**001104** Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

**001104A Z Vollständigkeit des Angebotes**

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

**001106** Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

**001106B Z Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler**

Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

**001107** Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

**001107A Z Einheitspreisanteile, Korrektur**

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.

Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.

Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Liegt die Summe der Einheitspreisteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

**001108** Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

**001108A Nachlässe Aufschläge ÖNORM**

Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063.

**001108D Z Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**

Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.

**001108E Z Nachlässe/Aufschläge bedingungslos**

Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig.

**001108F Z Widerspruch zu Vorbemerkungen**

Bedingungen oder Vorbehalte, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV oder zu den Vorbemerkungen stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben.

**001109** Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.

**001109A Z Alternativangebot Gleichwertigkeit**

Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung

**001111** Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt.

**001111A Nachw.Befugnis/Berechtigung**

Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis.

**001112** Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

**001112A Z LA Finanzamt**

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**001112B Z Konto SVA**

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

**001112C Z Nachweis Kommunalsteuer**

Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.

**001113** Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

**001113B Z Referenzliste**

Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.

**001113F Z Muster/Dokumentation**

Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.

**001115** Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:

**001115D Z Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig**

Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden

**001115E Z Zusätzliche Nachweise**

Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen.

**001115F Z Zeitpunkt Nachweise**

Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet.

**001117** Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart:

**001117B Z Aufwand AG / Prüforgane**

Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

des AG beauftragen Prüforgane. Sollte der Bestbieter den Zuschlag nicht annehmen, hat er dem Auftraggeber die Preisdifferenz zum Nächstgereihten zu ersetzen.

**001118** Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:

**001118B Z Besondere Ausarbeitungen Bieter**

Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.

**001120** Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.

**001120A Z Bietergemeinschaft offenes Verfahren**

Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.

**001124** Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

**001124F Z Zuschlagskriterium**

Zuschlagskriterium ist der Bestpreis, ermittelt aus den angebotenen Einheitspreisen, den Massen gemäß Auftragsleistungsverzeichnis und preisbildenden Faktoren aus den Vergabeverhandlungsprotokollen.

**001150** In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan).

**001150A Z Sicherheit und Gesundheitsschutz**

Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich:

Im SiGe-Plan sind die vom Planungskordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird.

Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kalkulationsgrundlage:

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		PV ZZ	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Rahmentermin, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermin sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermin (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzips in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

**0012 Z Umstände der Leistungserbringung**

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

**001201** Termine:**001201A Z Leistungstermine**

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: 3 Monate nach Angebotseröffnung  
Verbindlicher Fertigstellungstermin: Ab Baubeginn 9 Monate

**001201D Z Bauzeitenplan, Bauzeit**

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitenplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

Die enthaltenen Zwischentermin und die Fertigstellungstermin sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**001201E Z Prüfpflicht AN, Naturmaße**

Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen.

Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen.

**001201F Z Unterbrechungen**

Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern.

**001202** Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht:

**001202A Z Örtliche Besonderheiten**

Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich. Der AN bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er diese Möglichkeit wahrgenommen hat.

**001202B Z Bewohnte Häuser**

Da die Wohnungsanlage während der gesamten Bauzeit bewohnt ist, sind besondere Vorkehrungen zur Rücksichtnahme auf diese Situation zu treffen. Die daraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Insbesondere sind die Gerüste, Materialien, Bauhütten, Schuttmulden etc. ausreichend zu beleuchten, staubdicht abzudecken, die Baustelle den Erfordernissen entsprechend zu säubern etc. Vor Betriebsurlauben oder längeren Bauunterbrechungen ist die Baustelle gemäß den Angaben der örtlichen Bauaufsicht zu räumen. (Schuttmulden etc.)

Sämtliche Sicherheitseinrichtungen müssen nicht nur die in der Regel baustellenunerfahrenen Mieter schützen, sondern vor allem auch Kindern und Älteren oder gebrechlichen Bewohnern gerecht ausgeführt sein.

Weiter ist einzuhalten § 106a der Bauordnung für Wien.

**001202C Z Benützung Grundstücke / Schäden**

Kommt es im Rahmen der Bauführung an Nachbargebäuden, auf Nachbargrundstücken oder am öffentlichen Gut, an Bäumen oder an abgestellten PKW etc. zu Schäden, haftet der AN, sofern er Verursacher ist.

Für Benützungen hat der AN selbst die Zustimmung der betreffenden Grundstückseigentümer einzuholen.

Der Bieter verpflichtet sich, den AG im Falle einer solchen Inanspruchnahme oder Beschädigung ohne besondere Vergütung schad- und klaglos zu halten.

**001202F Z Werkpläne**

Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.

Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.

**001202G Z Sonderwünsche**

Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

**0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**

**001300** In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerksweise beschrieben.

**001300A Z Baumeisterarbeiten**

- Abschnittsweise Unterfangung der Bestandsfundamente als Grundlage der Aufzugserrichtung
- Mauerwerkstrockenlegung der Aussenwände mittels Injektagen und Vortrocknung bzw. auch Nachrocknung
- Errichtung von Räumen für eine Waschküche und einen Heizraum
- Diverse bauliche Änderungen in den Bestandsgeschossen zufolge Wohnungszusammenlegung
- Deckendurchbrüche für Installationsschächte
- Errichtung eines Nebengebäudes im Innenhof für einen Müllraum und (Stahlbet.fundamente, Stahlbetonwände, Stahlbetondecke)
- Maurer-u. Verputzarbeiten im Zuge eines Austausches aller Fenster
- Auffassung übereinander liegender Gang-WC's zwecks Herstellung eines durchgehenden I-Schachtes
- Austausch stark vermorschter Dippelbaumdecken (Teilflächen) über 3.OG gegen Stahlbetonfertigteildecken (Füllkörperdecken).
- Sanierung erhaltungswürdiger Bereiche der Dippelbaumdecke durch Abbeilen und Tränken mit Holzschutz
- Verstärkung der restlichen nicht beschädigten bzw. sanierten Dippelbaumdecke ü.3.OG (oberste Geschossdecke) durch Ausbildung als Holzverbunddecke
- Abbruch des Dachstuhls und Abdichtungsprovisorium für den Dachgeschossausbau (Stahl-Holz-Konstruktion)
- Vorsichtiger Abbruch des Hauptgesimses - unter Bewahrung der unmittelbar darunterliegenden Fassadengliederungen !!) - und Wiederherstellung in Form eines gegliederten STB-Rostes mit Anplankung von gegliederten EPS-Profilen

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

- Diverse Stahlbeton- und Mauerwerksarbeiten im Zuge des Dachgeschossausbaues
- Sanierung der reichlich gegliederten Strassenfassade
- Erneuerung des Verputzes der Strassenfassade im EG.
- Vollwärmeschutzfassade im Hof und auf den Feuermauern
- Balkonplatten zwischen Stahlträgern (Schlosserleistung) in Leichtbeton
- Betonpflaster auf Rollierung im Keller

AUFZUG: -Aufzugsschacht in Stahlbetonbauweise einschließlich Aufzugsgrube und Stahlbetonfundament ( H-förmiger Grundriss) Achtung!!! der Aufzugsschacht wird durch Dilatationsfugen vom Gebäude getrennt und an keiner Stelle an das Gebäude rückverhängt.

SONSTIGES: Generell- mit Ausnahme etwaiger erhaltungswürdiger Altparkettflächen- Abbruch der bestehenden Fußbodenkonstruktionen und Herstellen neuer Fußbodenaufbauten .-Einbau von Schattennutzstahlzargen in gemauerten Wänden, Innenverputz sowohl als Neuputz als auch als Sanierung von Altputz -Diverse Abdichtungsarbeiten und Abdichtungsprovisorien -Monolithische Platten im Aussenbereich -Bodenkanalisation -diverse Erd-u.Abbrucharbeiten etc.

FUSSBÖDEN: Estriche sind grundsätzlich nur für verfliesete Flächen vorgesehen (Bäder, WC's, öffentliche Bereiche). Alle anderen Flächen erhalten einen Trockenunterbau (nicht Gegenstand der Baumeisterarbeiten).

**001300B Z Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb.**

- Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Riffeldielen (Leistung Zimmerer)
- Bituminöse Abdichtung des Nebengebäudes im Innenhof.
- Dachdeckung der Steildächer mit Faserzement-Platten (Rhombus-Schablonen).
- Deckung der Flachdachflächen (Neigung 8°) mit beschichtetem Blech
- Spenglermäßige Einfassungen im Zuge der Dachdeckerarbeiten und Blechdächer - Einlegerinnen.
- Instandsetzung bzw. Erneuerung der Fassadenverblechung der Strassenfassade

Die Hoffassade erhält neue Sohlbänke als Leistung des Gewerks Holz-ALU-Fenster.

**001300C Z Fliesenlegerarbeiten**

- Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen - Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge und des Hauseinganges.

**001300D Z Natursteinarbeiten**

- Herstellen neuer Stufen
- Reinigen der bestehenden Stiege durch Sandstrahlen oder waschen und bürsten
- Instandsetzungen mit Vierungen

**001300E Z Schlosserarbeiten**

- Stahltüren mit oder ohne Brandschutzfunktion - Geländer für Terrassen,
- Handläufe
- Innengeländer aus NUR-Glas
- Balkonkonstruktionen
- Balkongeländer aus Faserzementplatten bzw. VSG-Glas einschl. Formrohrunterkonstruktionen
- Abschattungskonstruktionen im Dachgeschoss aus Formrohrunterkonstruktion und ALUCOBOND-Verkleidungen

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

- Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern und Treppen.
- Zentralschließanlage - Hausbrieffachanlage - Kellertrennwände mit Fertigsystem - Diverse Gewichtsschlosserarbeiten etc.

**001300F Z Konstruktiver Stahlbau**

- Räumliche 2-geschossige Stahlrahmenkonstruktion für den Dachgeschossneubau
- Balkonkonstruktionen

**001300H Z Zimmererarbeiten**

- Neuer Dachstuhl in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion
- Dachaufsatzkonstruktionen im Bereich der Dachdurchführung von I-Schächten.
- Holzbalkendecken in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - Zwischendecken aus Massivholzplatten (KLH-Platten) einschließlich Tragsystem aus Brettschichtholzträgern-u. Stützen
- Dachflächenfenster einschl. Zubehör
- Terrassenbeläge(Riffeldielen)

**001300I Z Bautischlerarbeiten**

- Wohnungseingangstüren und Innentüren (nur Türblätter, in bauseitigen Stahlzargen)
- Instandsetzung von Wohnungseingangstüren, Gang-WC-Türen und Innentüren einschl. Tausch der Beschläge
- Maisonettenstiegen - NUR-Glas-Geländer,
- Türschwellen
- Zentralsperre

**001300K Z Holzfußböden**

- Fertigparkett auf Trockenunterbau einschließlich Sockelleisten, in Zimmern, Vorräumen und Küchen.
- Trockenunterbau

**001300L Z Trockenbauarbeiten**

- Wohnungstrennwände - Zwischenwände - Deckenuntersichten - abgehängte Decken - Vorsatzschalen - Dachschrägenverkleidungen F60 - Schachtwände F90 - Stahlzargen in den GK-Wänden - diverse Rohrverkleidungen etc.

**001300M Z Maler-und Anstreicherarbeiten**

- Wand-und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion - Holzanstrich auf profilierten, tischlermäßig instandgesetzten Türen
- Metallanstrich auf Geländern innen und außen - Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren

**001300N Z Fensterband und Fenstertüren aus ALU**

- Schräg liegendes Fensterband in der Dachschräge des 1.Dachgeschosses
- Terrassenschiebetürelemente
- Aluminiumportale und Aluminiumtüren

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**001300P Z Fenster und Fenstertüren aus Holz-ALU**

- Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise. - Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz. - Außenfensterbänke aus Aluminium.

**001300Q Z Aufzug**

- Maschinenraumloser Seil-Personenaufzug mit 7 Halte-bzw. Ladestellen.

**001300R Z Elektroinstallationen**

Lt. eigener technischer Beschreibung

**001300S Z Heizung, Lüftung, Sanitär**

Lt. eigener technischer Beschreibung

**0014 Z Allgemeine Vertragsbestimmungen**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

**001401** Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

**001401B Z Vertragsgrundlage ÖNORMEN/eingeschränkt**

Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen.

**001402** Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

**001402A Z Ergänzungen**

LGBl.Nr.20/1991 i.d.F. LGBl.Nr.98/2001-WWFSG 1989

**001404** Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.

**001404A Bestimmungen EVU**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens:\_\_\_\_\_

**001404B Bestimmungen Wasserversorgung**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens:\_\_\_\_\_

**001404C Bestimmungen Abwasserentsorgung**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens:\_\_\_\_\_

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GRW Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**001404D Bestimmungen Gasversorgung**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens:\_\_\_

**001404E Bestimmungen Fernwärme**

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens:\_\_\_

**001404F Z Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien**

Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen.

**001404G Z Wiener Baumschutzgesetz**

Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen.

Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz.

**001404H Z Besondere Bestimmungen BDA**

Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich sowohl die allgemeinen als auch die bescheidmäßigen Bestimmungen des Bundesdenkmalamtes zu anerkennen. Er ist verpflichtet, diese Bestimmungen sowohl in technischer als auch in formaler Hinsicht bei der Ausführung der Arbeiten zu berücksichtigen.

**001404I Z Bauphysik**

Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz.

**0014060 Z Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit**

Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

**0014070 Z Raumhöhen/Geschosse**

Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen.

Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hierfür vorgesehenen Aufzahlungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind. Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV					gedruckt am 08.02.2010	
<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>			<b>GR W</b>	
<b>PV ZZ</b>		<b>Lohn</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>Einheitspreis</b>	<b>Menge EH</b>	<b>Positionspreis</b>
					LB-HB17,200504	Preisangaben in EUR

Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar.

**0014080 Z Schutz anderer Bauteile**

Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt: Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc.

Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht

**0014100 Z Gerüste**

Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen. Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen: - Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden - Verputzarbeiten an der obersten Geschossdecke im Stiegenhaus

Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.

Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.

Textstellen in den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1. Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.

**0014120 Z Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten**

Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen. Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus. Der den Vertägen zugrundeliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.

Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.

Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können. Allerdings kann

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehenen Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen Verursacher angelastet.

Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.

**0014130 Z Meterriss**

Achsmarken und Höhenmarken(Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.

Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzerarbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagriffe rechnen.

**0015 Z Besondere Bestimmungen des Auftraggebers**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.

**001500 Vergabe****001500A Z Zuschlagsfrist**

Die Zuschlagsfrist endet 9 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (9 Kalendermonate) begrenzt.

**001500B Z Leistungsumfang**

Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Einheitspreise / Nachlässe und Skonti bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.

**001500C Z Rechtsgültige Fertigung Ablauf**

Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.

**0015010 Z Vollständigkeit / Richtigkeit**

Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:

Hinweispflicht Abgabe: Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

geprüft und dieses für richtig befunden hat. Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abbotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung. **ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.**

Angebotsprüfung/Vergabe: Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes enthält.

Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes: Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.

Auftragsannahme: Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

**0015020 Z Preisbasis, Festpreise**

Preisbasis: Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus. Veränderliche Preise können nur zum Tragen kommen, wenn die Ursachen für die verspätete Fertigstellung nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen und kommen nur für Leistungen zur Anwendung, die nach dem Ende der Festpreisfrist erbracht werden.

Als Basis für die Preisbildung gilt das Ende der geplanten Baudauer.

Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48.

Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG.

Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird.

Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet.

**001503** Reinhaltung der Baustelle**001503A Z Säubern**

Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		PV ZZ	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	

LB-HB17,200504 Preisangaben in EUR

Vereinbarung abhängig machen.

Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen.

Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen.

Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt.

Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen.

Die Reinhaltung der Baustelle wird laufend durch die ÖBA überwacht und dokumentiert (Fotos). Die Kosten der laufenden Reinigung werden anlässlich der wöchentlichen Baubesprechung schriftlich protokolliert und laufend saldiert.

**001503B Z Verpackungen AN**

Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt.

**0015080 Z Nachtragskostenvoranschläge**

Formales: Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge.

Preisprüfung: Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des Wohnfonds Wien. AN und AG anerkennen diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichten auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten.

**0015100 Z Ansprechpartner, deutsche Sprache**

Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN.

Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden.

Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen, sofern Zweifel die Qualifikation bestehen.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**0015110 Z Unterkünfte / Lager AN**

Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen.

**001512 Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung****001512A Z Tätigkeit ÖBA**

Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist ausschließlich der AN verantwortlich.

Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen: 1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist 2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief 3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen 4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen. 5. für den Zeitaufwand von Ersatzvornahmen, bzw. den Zeitaufwand zur Bearbeitung von Konkursen oder Ausgleichen.

Kostenbasis ist die HOA in der aktuellen Fassung.

**001512B Z Diebstahl / Beschädigung**

Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst.

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

**001512C Z Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz**

Baubesprechung: Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle: Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände: Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis. Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar: - bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT) - bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

**001513** Subunternehmen**001513A Z Voraussetzungen**

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

**001513B Z Zustimmung Subunternehmer**

Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen. Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**001513C Z Bankgarantie Subunternehmer**

Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.

Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldfreiend zu zahlen.

Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und muss.

Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.

**001520** Rechnungslegung, Rechnungsprüfung**001520A Z Erstellung von Aufmaßen monatlich**

Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen. Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen: - hausseitige Erhaltungsarbeiten - hausseitige Verbesserungsarbeiten - Wohnungen - Dachgeschoss (Zubau) - Geschäftslokale

Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben.

Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA eine seitens des AN positionsweise vorbereitete Aufmaßaufstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, richtiggestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich kollaudiert werden.

Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern.

Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.

Der AN nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnungslegung für geförderte und ungeforderte Leistungen getrennt werden muss.

**001520B Z Teilrechnungen**

Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Jeder Rechnung müssen kotierte, farblich angelegte Abrechnungsunterlagen, bzw. -pläne (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) im geeigneten Maßstab beigelegt werden.

Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten.

Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.

**001520C Z Schlussrechnungen**

Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen. Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.

**001520D Z Regierechnungen**

Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.

Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.

Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.

Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.

Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.

**001520E Z Prüf- und Zahlfristen**

Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Position 1520 fortlaufend erstellten Rechnungen bei der ÖBA 20 Werktage, für Schlussrechnungen 50 Werktage. Die Zahlfrist beginnt 20 Werktage ab Ende der Prüffrist.

Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Sollte der AN mit der Rechnungsprüfung nicht einverstanden sein, so ist das Rechnungsdeckblatt dennoch, aber mit Vorbehalt zu unterfertigen.

Diese Vorbehalte sind schriftlich konkret begründet und nachvollziehbar dokumentiert dem AG gleichzeitig mit dem unterfertigten Rechnungsdeckblatt mitzuteilen. Vor Einlangen des gegengefertigten Rechnungsprüfblattes und der etwaigen schriftlich begründeten Vorbehalte werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlfrist seitens des AG angewiesen werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

Prüf- und Zahlfristen werden vom 22. Dezember bis zu dem, dem 6. Jänner folgenden Werktag unterbrochen.

Wird ein Skonto vereinbart, so gilt dieses für jede Rechnung gesondert vereinbart. Die Skontofrist beginnt an dem Tag, an dem das seitens des AN - gegebenenfalls mit schriftlich begründetem Vorbehalt - unterfertigte Rechnungsprüfblatt beim AG (auch per Fax) einlangt.

Sollten Rechnungen korrigiert werden, gilt das Skonto als für den angewiesenen Betrag vereinbart. Zur Skontofrist für die Einbehalte gilt: ab einvernehmlicher Klärung kann die Leistung nachverrechnet werden, die skontogerechte Zahlfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Nachverrechnung.

**001520F Z Rechengang Rechnungsprüfung**

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet:

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PV ZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe.

Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02.

Von dieser Zwischensumme 02 wird die ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03. Ein etwaiges Skonto wird von der Zwischensumme 02 berechnet.

Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer.

Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere Haftrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden).

**001520J Z Rechnungsprüfung wohnfonds\_wien**

Sämtliche Rechnungen werden nach der Prüfung durch die ÖBA auch durch den wohnfonds\_wien, bzw. einen vom wohnfonds\_wien eingesetzten Sachverständigen geprüft.

Sollten im Zuge der Rechnungsprüfung Differenzen zwischen der ÖBA, dem AN und dem wohnfonds\_wien entstehen, anerkennt der Auftragnehmer eventuelle seitens des wohnfonds\_wien festgestellte förderrechtliche Preiskorrekturen verzichtet auf jedweden Einspruch.

Der AG ist diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

**001521** Zessionen, Kontrolle des Auftragsrahmens, Insolvenz

**001521B Z Zessionen / Abtretungen**

Abtretungen oder Zessionen und Verpfändungen von Forderungen oder Teilen des AN gegen den AG an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig. Der AG kann für den administrativen Aufwand 2% des jeweiligen Rechnungsbetrages, mindestens aber EUR 50,00 netto je Stunde Arbeitsaufwand, einbehalten bzw. zur Verrechnung bringen.

**001521D Z Schlussrechnungssumme / Überschreitung**

Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlziele dieser Überschreitung um 2 Monate.

**001521J Z Insolvenzverfahren**

Wird über den Bieter ein Insolvenzverfahren eröffnet, so ist der Auftraggeber berechtigt, seine Leistungen bzw. jeden damit in Zusammenhang stehenden Stundenaufwand nach Stunden

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

gegenüber dem Insolvenzverwalter zu verrechnen und von noch bestehenden Guthaben, auch aus anderen gemeinsamen Bauvorhaben in Abzug zu bringen. Basis dieser Verrechnung ist die GOA in der jeweils aktuellen Fassung.

**001522** Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen

**001522A Z Bauwesenversicherung 0,30%**

Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,0 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.

**001522B Z Allgemeiner Bauschaden 1,5%**

Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,5% der Rechnungssumme getätigt.

Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.

Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.

Die Differenz zwischen dem 1,5%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.

Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt, die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.

Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.

Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.

**001522C Z Schadensersatz , sofort. Einbehalt**

Die unter Punkt 001201D angeführten Termine und Zwischentermine werden durch die ÖBA laufend kontrolliert und etwaige Abweichungen entweder sofort oder zumindest anlässlich der wöchentlichen Baubesprechungen schriftlich dokumentiert. Zur Abdeckung der unter 001523C angeführten Schäden wird durch die ÖBA ein dem Verzug adäquater Betrag, mindestens jedoch \_ 200.-/Kalendertag festgestellt und dem Verursacher angelastet. Dabei wird natürlich berücksichtigt, ob notwendige Vorleistungen rechtzeitig erbracht bzw. sonstige notwendige Voraussetzungen erfüllt sind. Die ÖBA wird etwa erhobene Einwendungen prüfen und erst danach entscheiden. Letztlich unterwerfen sich jedoch alle Beteiligten dieser Entscheidung.

Der Einbehalt wird im Protokoll festgehalten und bei der nächsten Teilrechnung abgezogen.

Der einbehaltene Betrag ist als Depot zu verstehen und wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens analog den Bestimmungen über den Bauschaden abgerechnet. Dabei wird nur der tatsächlich entstandene Schaden berücksichtigt.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
PV ZZ		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**001522D Z Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien**

Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit.

Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.

Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.

**001522E Z Ergänzung Leistungsumfang**

Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.

**001522F Z Dokumentationen**

Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben: - Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung - Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen - Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen - statische Nachweise - Dokumentation hinsichtlich SIGE-Unterlagen

**001522G Z Muster**

Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren.

**001522H Z Atteste / Befunde**

Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.).

Die Befunde sind den AG sofort nach Vorliegen zu übermitteln.

**001522I Z Beweissicherung**

Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen.

Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen.

**001522J Z Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie**

Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		PV ZZ	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**001522K Z Kosten Schliessanlage**

Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem allgemeinen Bauschaden aufgeschlagen.

**001523 Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge****001523A Z Pönalen**

Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 5,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 200 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertragsunterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise.

Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet.

Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind.

**001523C Z Schadensersatz**

Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadensersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Aufwand für den notwendigen Schriftverkehr, Telefonate, Koordinierungsaufwand, Überwachung der Baustelle etc. Mehrkosten durch notwendige Beschleunigungsmaßnahmen bei anderen Gewerken zur Terminaufholung höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc..

Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender Schaden ist auch bei leichter Fahrlässigkeit zu ersetzen. Der AG hat auch bei leichter Fahrlässigkeit Anspruch auf Schadensersatz gemäß ÖNORM 2110, volle Genugtuung. Die Bestimmungen über das richterliche Mäßigungsrecht werden in diesem Fall nicht angewendet. Mit der Abgabe des Anbots und der dazugehörigen Unterfertigung bestätigt der Bieter diesen Passus ausdrücklich.

**001523E Z Qualitätsabzüge**

Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.)

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
PV ZZ		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**001523F Z Gegenverrechnung mit anderen Projekten**

Der AN erklärt mit der Abgabe seines Angebots sein Einverständnis, dass der AG etwaige Forderungen aus einer Beauftragung projektübergreifend mit etwaigen anderen - auch zukünftigen - Aufträgen gegenverrechnen kann.

**001530** Umgang mit Mängeln**001530A Z Mängelbehebung binnen 7 Tagen**

Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen. Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen. Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen.

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss.

**001530B Z Notdienst**

Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut. Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom- oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet. Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden.

Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen.

Daher wird die Gewährleistung des AN, sofern der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben.

Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.

**001530C Z Beweislastumkehr**

Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.

**0016 Z Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

Ständige Vertragsbestimmung:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.

**001601** Als Vertragsbestandteile gelten:

**001601A Z SiGe-Plan verbindlich**

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: sh.Beilage

**001603** Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gelten folgende Vereinbarungen:

**001603A Ankündigung gefährlicher Stoffe**

Der Auftragnehmer beabsichtigt, in der Folge angekündigte gefährliche Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.

Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.

Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.

Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

.....

**0016050 Z Baustellengemeinkosten**

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

**001606** Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

**001606B Z Wasserverbrauch: AN Tarif**

Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

**001607** Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

**001607B Z Stromverbrauch: AN Tarif**

Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

**001608** Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**001608B Z Leistungen für andere AN Tarif**

Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.

**0016110 Z Erschwernis Winter/Schlechtwetter**

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.

**001615** Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:

**001615B Z Bautagesberichte AN**

Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.

**001615C Z Korrekturen AG / Fristen**

Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden.

**001616** Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:

**001616A Z Überwachung am Erfüllungsort**

Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.

**001616B Z Überprüfung im Betrieb**

Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.

**001617** Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:

**001617C Z Übernahme / Einheitstermin**

Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den AG als nicht übernommen bzw. übergeben.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel.

Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen.

**001618** Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:

**001618C Z Gewährleistung**

Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Mängeln, die innerhalb der Gewährleistungsfrist entstanden sind, jedoch nicht zufriedenstellend behoben wurden, endet ein Jahr nach Ablauf der Gewährleistung.

**001619** Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:

**001619B Z Schlussfeststellung vereinbart**

Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.

**001620** Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:

**001620A Z EDV-Bauabrechnung zulässig**

EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig.

**001621** Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.

Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

**001621B Z Deckungsrücklass**

Ein Deckungsrücklass in der Höhe von 10 % Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.

**001621C Z Haftungsrücklass**

Ein Haftungsrücklass in der Höhe von 5 %

**001621D Z Haftbriefe / Rücklässe**

Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar. Die Prüffrist für die Bezahlung von Bankgarantien beträgt 20 Werktage.

Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen acht Wochen über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde. Zeigt sich die ursprünglich vorgesehene Laufzeit der Sicherstellung als zu kurz, ist der AN verpflichtet auf einfache Aufforderung für eine rechtzeitige Erneuerung der Sicherstellung zu sorgen. Widrigenfalls ist der AG berechtigt, die Sicherstellung in Anspruch zu nehmen und in eine Barkaution umzuwandeln.

Ganz oder teilweise in Anspruch genommene Sicherstellungen sind seitens des AN unverzüglich bis zur vertraglich vereinbarten Höhe neu zu erbringen, bzw. zu ergänzen.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass Deckungs- und Haftrücklässe zur Sicherung aller Ansprüche des AG gegenüber dem AN dienen: z.B. für Pönalen, Schadenersatz, Mehrkosten im Falle von Insolvenzverfahren, Aufwand für die Abwicklung von Gewährleistungsschäden etc. Der AG hat das Recht, Rücklässe so lange zurück zu behalten, bis ein allfälliger Streit über den Gewährleistungsanspruch endgültig und rechtskräftig entschieden ist.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				Menge EH	GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Positionspreis		
PVZZ							
						LB-HB17,200504	Preisangaben in EUR

Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**54 Z Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

ALLGEMEINES:

Fenster und Fenstertüren als Bauteil:

Fenster, Fenstertüren und deren Kombinationen werden in der Folge kurz Fenster genannt. Im Einheitspreis sind mit Beschlägen ausgestattete und verglaste Fenster einkalkuliert, einschließlich der Einbauarbeiten und Ausbilden der Bauanschlussfugen zwischen etwaigem Blindstock oder Fensterstock zum Baukörper beziehungsweise zwischen Fensterstock und etwaigem Blindstock. Wenn nicht anders angegeben, gehen alle Flügel nach innen auf.

Standardqualität:

Wenn nicht anders angegeben, gelten für Fensterelemente nachstehende Anforderungen. Zahlenangaben beziehen sich auf Fenster in Prüfgröße und Prüfverfahren gemäß ÖNORM:

Der Wärmedurchgangskoeffizient (Uw-Wert) beträgt höchstens 1,3 W/m<sup>2</sup>K, das bewertete Schalldämmmaß (Rw-Wert) mindestens 38 dB, die konstruktive Ausbildung der Bauanschlussfugen werden nach den Qualitätszielen der ÖNORM B 5320 (Vornorm) ausgeführt.

Bei Standardbeschlägen nach Wahl des Auftragnehmers entspricht deren Qualität mindestens RAL-RG 607/3 (RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.; Güte- und Prüfbestimmungen für Drehbeschläge und Drehkippsbeschläge, zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Postfach 11 45, D-10772 Berlin) und wird auf Verlangen des Auftraggebers durch eine Prüfung (z.B. nach RAL-RG 607/3 oder durch eine gleichwertige Systemprüfung einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle) nachgewiesen.

Wenn nicht anders angegeben, wird eine Zweischeibenisolierverglasung, nach Wahl des Auftragnehmers 4/16/4 oder 4/18/4, ausgeführt.

Eignungsnachweis:

Wenn nicht anders angegeben, werden nur Fenster mit einem Eignungsnachweis (Systemprüfung) gemäß Abschnitt 7 der ÖNORM B 5300, Ausgabe 2002-02-01 ausgeführt. Die Fenster entsprechen mindestens den Allgemeinen Anforderungen für Fenster und Fenstertüren gemäß Tabelle 2 dieser ÖNORM und den Werten der Tabelle C.1 (Anhang C) für die frühere Beanspruchungsgruppe C.

Gütezeichen:

Der Eignungsnachweis gilt auch als erbracht, wenn die angebotenen Fenster das Gütezeichen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung österreichischer Qualitätsarbeit (1010 Wien, Bauernmarkt 18) haben oder wenn die darin enthaltenen Gütevorschriften durch eine akkreditierte Prüf- oder Überwachungsstelle als erfüllt bestätigt werden. Dies gilt auch für die Qualität der Fensterstockprofile.

Fensterkombination:

Wenn nicht anders angegeben, sind bei Fenster- oder Fenstertürkombinationen die Verbindungen (Kopplungsprofile) dieser Bauteile entsprechend der Statik im Einheitspreis einkalkuliert.

Paneele:

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

<b>LGPosNr.</b>	<b>Z</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>				<b>GR W</b>
<b>PV ZZ</b>		<b>Lohn</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>Einheitspreis</b>	<b>Menge EH</b>	<b>Positionspreis</b>

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Wenn nicht anders angegeben, werden Paneele wie Fixverglasungen ohne Flügelprofil direkt in den Fensterstock eingebaut. Die festgelegte Mindestqualität bei Fenstern mit Paneelen bezieht sich auf das gesamte Element einschließlich der Paneele.

Skizze:

In der Folge wird die Bezeichnung Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit, stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Werkzeichnungen:

Werkzeichnungen zu den angebotenen Fensterkonstruktionen bezüglich

1. Fensterstock, Blindstöcke und Flügel
2. Beschlag
3. Verglasung
4. Falzdichtung
5. Anschlussfugen
6. Außenfensterbank
7. Innenfensterbank
8. Zubehör

werden nach Auftragserteilung, spätestens jedoch vor Produktionsbeginn, dem Auftraggeber übergeben, wobei etwaige Detailzeichnungen des Auftraggebers eingearbeitet werden. Nach Zustimmung des Auftraggebers werden die Detailzeichnungen Bestandteil des Vertrages.

Angegebene Abmessungen:

Wenn nicht anders angegeben, sind die Maße in den Skizzen Fensterstockaußenmaße (Herstellungsmaße), ohne Blindstock und ohne eine etwaige Außenfensterbankanschlussleiste.

Die angebotenen Preise gelten bis zu +/- 5 cm Abweichung von den bei der Ausschreibung angegebenen Abmessungen der Breite und/oder Höhe. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen den Flächengrenzwerten der Position und den Angaben der Ausmaße (Breite x Höhe) gelten die Längenmaße beziehungsweise die Planmaße.

Stückzahl, Maße:

Vor Beginn der Herstellung werden Maße, Öffnungsart, Aufgehrichtung und Stückanzahl sowie sonstige technische Einzelheiten der Fenster mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Bedienungs- und Pflegeanleitungen:

Bedienungs- und Pflegeanleitungen werden dem Auftraggeber in genügender Anzahl (z.B. 1 Stück je Wohneinheit) auf Verlangen übergeben.

**RAHMEN- UND FLÜGELAUSBILDUNG:**

**HOLZTEILE:**

Holzqualität:

Die verwendeten Rahmen- und Flügelhölzer entsprechen den Anforderungen der ÖNORM B 3013

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

oder der Richtlinie "Massiv keilgezinkte und lamillierte Profile für Holzfenster" (AUSTROKANTEL, Verein Österreichischer Bau und Fensterkante Erzeuger, Schwarzenbergplatz 4, 1037 Wien, Internet: [www.austrokantel.at/kante](http://www.austrokantel.at/kante)).

**Eckverbindungen:**

Wenn nicht anders angegeben, sind die Eckverbindungen mit Schlitz und Zapfen ausgeführt, Profile mit über 50 mm Dicke sind durch Doppelzapfen verbunden. Die Zapfendicke beträgt mindestens 10 mm.

**Verleimung:**

Für die Verleimung der Holzteile werden Klebstoffe der Beanspruchungsgruppe D 4 nach EN 204 verwendet.

**Profilquerschnitte:**

Wenn nicht anders angegeben, entsprechen die Querschnittsabmessungen der Fensterstock- und Flügelprofile den Anforderungen der ÖNORM B 5300 und sind nach der jeweiligen Beanspruchungsklasse dimensioniert.

**Kanten:**

Alle Leisten-, Stock- und Flügelkanten werden leicht abgerundet, die wetterseitigen Kanten werden mit mindestens 2,5 mm Radius gerundet.

**Glashalteleisten:**

Die Glashalteleisten sind bei Einfachfenstern und bei Kastenfenstern an den Rauminnenseiten angeordnet.

Die Glashalteleisten sind aus Holz. Die Befestigung erfolgt in gleichmäßigen Abständen von höchstens 500 mm, der Eckabstand beträgt über 50 bis 100 mm.

**Beschlagsnuten:**

Die äußeren Wangen von Nuten (Dichtungs- und Beschlagsnuten) sind mindestens 6 mm, Stulpabdeckungen mindestens 4 mm dick.

**Außenfensterbankanschluss:**

Die unteren Rahmenprofile werden für den waagrechten Anschluss einer Außenfensterbank-Abdeckung aus Blech mit einem Anschlussprofil oder einer Anschlussleiste ausgeführt. Die Entwässerung der Fensterprofile erfolgt vor der Aufkantung der Außenfensterbank-Abdeckung.

**Falzdichtungen:**

Wenn nicht anders angegeben, besteht das Dichtungssystem aus zwei Dichtungsebenen mit jeweils rundumlaufenden in einer Ebene angeordnet Dichtungsprofilen.

**Material von Falzdichtungen:**

Alle Dichtungen sind auswechselbar, schrumpf- und temperaturbeständig, sie entsprechen mindestens der Standard-Spezifikation nach DIN 7863. Bei Dichtungen aus APTK (EPDM) oder

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis
PV ZZ						

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Silikon entfällt ein besonderer Eignungsnachweis für das verwendete Material. Für andere Materialien weist der Auftragnehmer auf Aufforderung des Auftraggebers die Eignung des verwendeten Dichtmaterials nach.

Chemischer Holzschutz:

Es gelten die Bestimmungen der ÖNORM B 3803.

**HOLZBEREICHENBEHANDLUNG:**

Wenn nicht anders angegeben, erfolgen die allseitigen Beschichtungen, einschließlich der Schlussbeschichtung, vor der Lieferung auf die Baustelle. Die Beschichtung, auch der chemische Holzschutz, erfolgt nach Fertigstellung aller Beschlagsausnehmungen vor der Montage der Beschläge und etwaiger Regenschutzschienen entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien des Beschichtungsstoff-Herstellers.

Verträglichkeit der Stoffe:

Die Verträglichkeit von Verleimung, Holzschutz- und Korrosionsschutzmitteln, Beschichtungs- und Dichtstoffen, Beschlagteilen und Befestigungsmitteln sowie Dichtungen ist sichergestellt.

**ALUMINIUMTEILE:**

Befestigung Alu auf Holz:

Die Befestigung der Aluschalen auf dem Holz erfolgt mit offenbaren Dreh- oder Klippshaltern, die nach Angabe des Alusystemherstellers auf den Holzteil aufgeschraubt werden.

Stranggepresste Aluminiumprofile:

Profile aus Aluminium sind mit einer Mindestdicke von 1,6 mm (+/- 0,2 mm Maßtoleranz) gemäß DIN 17615 / Teil 1 bis 3 herzustellen. Davon ausgenommen sind nur Profilstege ohne besondere statische Funktion.

Wenn nicht anders angegeben, wird als Werkstoff EN AW-6060, T66, Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 755-2, Toleranzen gemäß ÖNORMEN EN 12020 verwendet.

Aluminiumbleche:

Wenn nicht anders angegeben, wird als Werkstoff EN AW-1050 H24 für Farbbeschichtung oder EN AW-5050 H24/H34 für Farbbeschichtung und Eloxalqualität (EQ), gemäß ÖNORM EN 573-3 und ÖNORM EN 485-2 verwendet.

Werden Sondereloxalverfahren vom Auftraggeber verlangt oder vom Bieter angeboten, werden für die Profile und Bleche eventuell Sonderlegierungen notwendig. Dies wird vom Bieter dann in seinem Angebot berücksichtigt und mit Begleitbrief bekanntgegeben.

Für Aluminiumprofile aus Sonderlegierungen gelten die Verarbeitungsrichtlinien des Profilherstellers.

Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (Profile, Bleche beziehungsweise Bänder und Beschläge) können farbliche Abweichungen aufweisen. Sie werden vor Inangriffnahme der Arbeiten mit Farbmustern dokumentiert. Der Einfluss der Walzrichtung von Blechen oder Bändern wird berücksichtigt.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		PV ZZ	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Systemanforderungen/Dampfdruckausgleich:

Durch eine ausreichende Möglichkeit des Dampfdruckausgleiches zwischen Holz- und Aluminiumprofil mit dem Aussenklima ist eine unzulässige Überfeuchtung des Holzrahmens zu verhindern.

In der Regel ist dies durch einen Abstand der aussenseitigen Holzoberfläche zur innenseitigen Aluminiumprofiloberfläche (Ausnahme, Konstruktionsbedingte Stege und ähnliches) mindestens von 7 mm gewährleistet.

Die erforderlichen Be- bzw. Entlüftungsöffnungen in den Profilen werden so ausgebildet, dass ein Wassereintritt in die Konstruktion verhindert wird.

Entwässerung:

In Glasfälze und Fensterstock eingedrungenes Wasser wird aus der Konstruktion nach außen geleitet. Die Entwässerung der Fälze beziehungsweise Vorkammern erfolgt an der tiefsten Stelle. Sichtbare Schlitze sind abgedeckt.

Alu-Rahmeneckverbindungen:

Wenn nicht anders angegeben, sind die Rahmen-Eckverbindungen geschweißt oder geklebt und gesickt.

**ALUOBERFLÄCHENBEHANDLUNG:**

Standardfarbe:

Standardfarben nach Wahl des Auftraggebers beziehen sich auf Farben, für die der Hersteller keinen Aufpreis verrechnet.

Sonderfarben werden mit einer Aufzahlung verrechnet.

Auf Anforderung des Auftraggebers werden Unterlagen über die zur Wahl stehenden Standardfarben vorgelegt.

Anodische Oxidation (Eloxierung) A6/C0:

Die Eloxierung erfolgt gemäß ÖNORM C 2351 C0, die Vorbehandlung der Oberfläche, wenn nicht anders angegeben, A6. Die Schichtdicke entspricht Klasse 20. Die Einhaltung der in der ÖNORM C 2351 enthaltenen Güte- und Prüfbestimmungen ist durch einen Prüfbericht einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle oder durch die Mitgliedschaft zur EURAS/EWA Gütesicherung nachgewiesen.

Pulverbeschichtung:

Wenn nicht anders angegeben, werden ofentrocknende Pulverlacke, vornehmlich auf Basis von Polyester verwendet, Der Glanzgrad beträgt 60 bis 80 Prozent (DIN 6753), die Trockenschichtdicke für Hauptsichtflächen mindestens 50 Mikrometer, die Nebensichtflächen sind farbdeckend beschichtet. Über die Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß QUALICOAT, der Gütegemeinschaft für die Stückbeschichtung von Bauteilen e.V. beziehungsweise dem Gütezeichen für Stückbeschichtung, wird auf Verlangen ein Prüfbericht vorgelegt (z.B. des Österreichischen Lackinstitutes Franz-Grill-Straße 5, Arsenal Objekt 213, 1030 Wien).

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
PV ZZ		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Alugrenzfarbmuster:

Nach Auftragserteilung werden die herstellungsmäßig bedingten Farb- und Strukturabweichungen durch Grenzfarbmuster belegt. Die Produktion erfolgt erst nach der Freigabe der Grenzmuster.

BESCHLÄGE:

Standardbeschläge:

Für die Auswahl gelten die Anwendungsrichtlinien des Systemherstellers. Die Richtlinien des Beschlagherstellers betreffend Flügelabmessung und Flügelgewichte gelten als Vertragsbestandteil. Alle Flügel sind mittels Justierschrauben über die Scher- und Ecklager nachjustierbar.

Dreh- und Drehkippsbeschläge:

Wenn nicht anders angegeben, sind für alle Flügel Drehkippsbeschläge einkalkuliert, mit Ausnahme der Beschläge bei Stulpfenstern, deren Stehflügel mit Drehbeschlägen ausgestattet sind.

Fenstergriffe / Verriegelung:

Wenn nicht anders angegeben, erfolgt die Verriegelung über ein Verschlussgetriebe mit einem mindestens 125 mm langen Fenstergriff. Die Fenstergriffe sind nach Wahl des Auftragnehmers aus Aluminium, naturfarbig eloxiert oder weiß beschichtet. Der Anpressdruck aller Verriegelungen ist justierbar.

Zuschlagsicherung:

Wenn nicht anders angegeben, sind die Fenster mit einer Zuschlagsicherung in Kippstellung ausgestattet.

Fenstertüren:

Bei Fenstertüren werden außenliegende Griffe und Kugelschnapper ausgeführt. Der Rahmen ist im unteren waagrechten Bereich mit Trittschutz ausgestattet.

VERGLASUNG:

Standardglas:

Die Mindestdicke des Glases beträgt 4 mm. Wenn nicht anders angegeben, werden Zweischeiben-Isolierglaselemente bei Einfachfenstern aus klarem, farblosem (naturfärbigem), beschichtetem Floatglas verwendet, Lichttransmissionsgrad gemäß ÖNORM EN 1069 mindestens 75 %.

Die angegebene Glasdicke ist die Nenndicke gemäß ÖNORM ohne Folien- oder Gießharzschichten.

Schallschutzglas:

Die Verwendung von SF6 Gas in Schallschutzgläsern ist nicht zulässig.

Richtlinien:

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Wenn nicht anders angegeben, gelten für Verglasung und Klotzung sowie für die visuelle Qualität von Isolierglas die Richtlinien des Bundesinnungsverband des Glaserhandwerkes (An der Glasfachschule 6, D-65589 Hadamar [www.glaserhandwerk.de](http://www.glaserhandwerk.de)).

Trockenverglasung / Nassverglasung:

Wenn nicht anders angegeben, werden die Fenster trocken verglast. Anstelle der Klotzung kann eine gleichwertige Verklebung der Verglasung mit dem Flügel- oder Rahmenprofil ausgeführt werden.

Bei Ausführung einer Nassverglasung werden nur Materialien verwendet, die den Richtlinien oder Empfehlungen des Herstellers (Systemhalters) entsprechen und deren Verträglichkeit untereinander und mit angrenzenden Werkstoffen nachgewiesen ist.

**BAUMONTAGE:**

Allgemein:

Wenn nicht anders angegeben, erfolgt der Einbau der Fensterstöcke beziehungsweise der Blindstöcke gemäß gültigen NORMEN (ÖNORM B 5320 (Vornorm) und Güterichtlinien), welche dem vorhandenen Waagriss und sonstigen Angaben des Auftraggebers, jedoch ohne Stemm-, Mauer- und Verputzarbeiten. Die Rohbauöffnung ist für eine ÖNORM-gerechte Fenstermontage geeignet, etwa erforderliche Vorbereitungsarbeiten sind in den Fensterpositionen nicht einkalkuliert.

Die Verankerungen der Fensterelemente und der Blindstöcke an dem Baukörper werden so ausgeführt, dass Lasten (auch durch Bänder, Lager, Riegel und Pfosten verursacht) auf den Baukörper übertragen und die gewöhnlich zu erwartenden oder vom Auftraggeber bekanntgegebenen Bewegungen des Baukörpers, z.B. Durchbiegungen bei großen Stützweiten und Maßänderungen der Bauelemente, konstruktiv aufgenommen werden können, ohne dass hieraus Belastungen auf die Blindstöcke beziehungsweise Fensterstöcke übertragen werden.

Angaben zur Einbausituation:

Die Ausbildung der Bauanschlussfugen berücksichtigt die durch Beschreibung oder Plan / Skizze bekanntgegebene Einbausituatuion (z.B. Wandmaterial, Lage der Fuge, etwaige Maueranschläge).

Füllschäume:

Es werden nur Füllschäume verwendet, die nicht nachreagieren. Reste und überstehender Füllschaum werden sauber entfernt und fachgerecht entsorgt.

Reinigen von Aufklebern:

Etwaige Aufkleber auf Fensterprofilen und Glasflächen sowie etwaige Schutzfolien an Beschlägen, Scheiben und Rahmen werden im Zuge der Montage fachgerecht entfernt.

Montagehöhe, Gerüste:

Die Montage erfolgt ohne Unterschied der Arbeitshöhe. Gerüste für eine Arbeitshöhe über 4,0 m werden gesondert verrechnet.

Befestigungsmittel:

Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind korrosionsgeschützt und in den

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
		PV ZZ	Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

Einheitspreisen einkalkuliert.

Abkürzungen im Positionsstichwort:

- 1f-Fe. - Einfachfenster
- Ig. - Zweischeibenisolierglas
- 1T,2T - einteilig, zweiteilig usw.
- 1FI,2FI - einflügelig, zweiflügelig usw.
- +OL,+2OL - mit Oberlichte, mit zwei Oberlichtern
- +OL/UL - mit Ober- oder Unterlichte.

**5400 Zusätzliche Vertragsbestimmungen**

**540002** Nachstehende Angaben zur Einbausituation werden bei der Kalkulation und Ausführung der Bauanschlussfuge erfüllt.

**540002A Beschreibung der Einbausituation**

**Das Versetzen der Fenster erfolgt in bauseits vorbereiteten Rohbauöffnungen (Vollziegelmauerwerk oder Hohlblockziegelmauerwerk), wobei die Fensteranschlussfuge bauseits lotrecht mit KZM abgeglichen wird. Es werden keine Blindstöcke verwendet.**

**Strassenfassade: Die Fassade ist eine reichlich gegliederte Putzfassade und wird bauseits instandgesetzt. Beim Versetzen der Fenster ist darauf zu achten, dass die bestehende äußere Architekturlichte keinesfalls verändert werden kann. Die notwendige Rohbauöffnung wird daher nur an der Raumseite hergestellt, wobei das bestehende Gewände nicht angetastet wird. Das Versetzen der Fenster kann in jedem Fall nur von innen aus erfolgen.**

**Hoffassade: Die Rohbauöffnungen können durchgehend hergestellt werden. Putzausgleich erfolgt bauseits. Das Versetzen der Fenster ist sowohl von außen als auch von innen möglich. Die Fenster werden jedenfalls bündig mit dem instandgesetzten Fassadenputz versetzt. Anschließend wird bauseits eine 12 cm1 starke Vollwärmeschutzfassade unter Abdeckung der Fensterfuge aufgebracht.**

**Strassenseitige Gaupen: Hier werden gekuppelte Fensterbänder in der Holzkonstruktion versetzt. Der Gaupenrahmen wird bauseits durch eine ALUCOBOND-Konstruktion optisch abgedeckt. Diese Konstruktion hat jedoch keine abdichtende Funktion. Die Abdichtung der Fensterfuge auf den Holzrahmen der Gaupenkonstruktion hat also in diesem Fall durch den Auftragnehmer selbst zu erfolgen.**

**Dem AG ist hierüber rechtzeitig ein Lösungsvorschlag zur Freigabe vorzulegen.**

**540002G Z Anschlussfugen konkret****Konkrete Fugenausbildung:**

**Die nachfolgende Beschreibung bezieht sich nur auf die abschließende optische Fugenausbildung. Die schalltechnisch erforderliche Gestaltung der inneren Fuge zwischen Fensterstock und Mauerwerk bzw. Holzkonstruktion ist vom AN in jedem Falle den gültigen technischen Vorschriften und Normen entsprechend vorzunehmen.**

**Strassenseitige Fenster: Außen mit dauerelastischem Fugenmaterial, Farbe nach Farbkarte It. Wahl AG. Innen mit überstreichbarem Acryl weiß, jeweils an den Verputz anschließend.**

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	

LB-HB17,200504

Preisangaben in EUR

**Hofseitige Fenster: Außen wegen VWS keine Versiegelung erforderlich, innen analog strassenseitige Fenster.**

**Gaupen: Außen regendichter Anschluss mit Folie auf Holzrahmen befestigt. Sichtschutz durch bauseits vorgeblendete Konstruktion. Innen weißes Acryl überstreichbar an Gipskartonplatten anschließend.**

- 540010** Die im Positionstext angeführten Bedingungen sind bei der Einheitspreiskalkulation zu berücksichtigen.
- 540010A Z Öffnungsbegrenzer Standard**  
Alle Fensterflügel sind ohne gesonderte Vergütung mit Öffnungsbegrenzern ausgestattet.
- 540050** Nähere Bestimmungen zu den Feinbeschlägen
- 540050A Z Feinbeschläge weiß od. Alu**  
Feinbeschlag (Fensterolive): WG 600 - Standard (Grundmann art. Nr. 240980)
- 540051** Nähere Bestimmungen zu den Fensterbändern
- 540051A Z Abdeckkappen Bänder**  
Bei nicht weiß beschichteten Fensterbändern sind ohne gesonderte Vergütung weiße Überschubabdeckkappen zu verwenden.
- 540052** Nähere Bestimmungen zu den Bodenschwellen bei Terrassentürelementen:
- 540052A Z Bodenschwellen niederer Bauart**  
Es sind Ohne gesonderte Vergütung im Sinne des barrierefreien Bauens bei allen Terrassentürelementen stets niedere Türschwellenprofile mit einer max.Schwellenhöhe von 3,0 cm1 (sh. ÖNORM B1600 Pkt. 3.2.2.4).
- 540053** Nachstehende Oberflächen sind einzurechnen:
- 540053A Z Oberflächenausbildung**  
Aluminium: Pulverbeschichtet mit RAL-Standardfarben nach Wahl des AG.
- 5400900 Angebot.Einfachfenstersystem**  
  
Zusammengefasste Angaben des Bieters über das angebotene Einfachfenstersystem, bezogen auf die Prüffenstergröße gemäß ÖNORM B 5300.  
Betrifft: **Alle Positionen**  
  
ALLGEMEIN:  
  
Angebotenes Fenstersystem (Systemhalter/Type):  
  
.....

**HEIG14**

**FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
PV ZZ		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504      Preisangaben in EUR

Messwerte des Prüfffensters:

    bewertetes Schalldämmmaß Rw

    .....  
 dB,  
 Wärmedurchgangskoeffizient des Fensters (Uw-Wert)

    .....  
 W/m<sup>2</sup>K,  
 Eignungsnachweis (bei Prüfbericht oder Gütezeichen, Nummer, Aussteller und Ausstellungsdatum angeben):

    .....

BAUMONTAGE, ABDICHTUNGEN:

    Ausbildung der Bauanschlussfugen:

    .....

SONSTIGES:

    .....

**5413            Fenster mit Isolierglas pulverbeschichtet**

**541345**        Einfachfenster mit Zweischeibenisolierglas, 1-teilig, aus Fichte, deckend beschichtet. Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.

**541345A    Z   1f-Fe. 38dB b.45/65**

    Einflügelig  
 Fensterstockaußenmaß: **45/65 cm1**  
 Betrifft: **Lichthof 3.OG**

UG:    G1    Hauserhaltung 1 ST

    ..... 1 ST      .....

**541350**        Einfachfenster mit Zweischeibenisolierglas, 1-teilig, aus Fichte, deckend beschichtet. Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß Rw = 38 dB.

**541350Q    Z   2f-Fe.+OL 38dB b.120/130+70**

    Zweiflügelig mit Oberlichte  
 Fensterstockaußenmaß: **120/130+70**  
 Betrifft: **Strassenfassade EG**

UG:    G1    Hauserhaltung 70 ST

    ..... 70 ST      .....

**HEIG14**

**FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
PV ZZ		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504      Preisangaben in EUR

**541350R    Z    3f-Fe.+OL 38dB b.178/130+70**

Dreiflügelig mit Oberlichte  
 Fensterstockaußenmaß: **178/130+70**  
 Betrifft: **Strassenfassade EG**

UG:	G1	Hauserhaltung	4	ST	
		.....	4	ST	.....

**5415            Z    Mehrteilige Fensterkombinationen**

Die nachstehend beschriebenen Fensterbandkombinationen bestehen aus waagrecht nebeneinander liegenden Elementen und zwar jeweils aus Dreh/Kippfenstern mit Fixelementen abwechselnd.

Im Bereich anstossender Wohnungstrennwände wird ein schmales Blindpaneel eingeschaltet.

Das Blindpaneel hat von innen nach aussen folgenden Aufbau:

**541551**            Mehrteilige Fensterkombination abwechselnd aus Fixfenster und 1-flgl. Einfachfenster mit Zweischeibenisoliervglas, aus Fichte, deckend beschichtet. Weiters mit gekuppeltem Blindpaneel im Bereich anstossender Wohnungstrennwände.  
 Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß  $R_w = 38$  dB.

**541551C    Z    Mehrt.Fenst.komb.DK-Fe.+Fix+Blindp.88/497**

DK+Blind+DK+Blind+DK  
 Fensterstockaußenmaß: **145+40Blind+132+25Blind+155/88**  
 Skizze: **Detailplan HEI\_AF\_09 Ansicht NORD**  
 Betrifft: **Gaube im 2.DG - strassenseitige NORD-Seite**

UG:	G4	Dachgeschoss	1	ST	
		.....	1	ST	.....

**541551D    Z    Mehrt.Fenst.komb.DK-Fe.+Fix+Blindp.88/685**

Fix+DK+Fix+Blindp.+Fix+DK  
 Fensterstockaußenmaß: **123+133+123+50Blind+136+143/88**  
 Skizze: **Detailplan HEI\_AF\_10 Ansicht WEST**  
 Betrifft: **Gaube im 2.DG - strassenseitige WEST-Seite**

UG:	G4	Dachgeschoss	1	ST	
		.....	1	ST	.....

**5416            Z    Terrassentürelemente u. Kombinationen**

**541650**            Fenstertüren und Fenstertürkombinationen aus Einfachfenster/türen mit Zweischeibenisoliervglas, aus Fichte, deckend beschichtet.  
 Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß  $R_w = 38$  dB.

**HEIG14**

**FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung	Einheitspreis	Menge EH	GR W
PV ZZ		Lohn      Sonstiges			Positionspreis

LB-HB17,200504      Preisangaben in EUR

**541650A    Z    1f-Terr.tür ,38dB b.123/230**

Einflügelig  
 Fensterstockaußenmaß: **123/230**  
 Betrifft: **1.Dachgeschoss, Terrassen**

UG:    G4    Dachgeschoss 3 ST

..... 3 ST .....

**541651**      Fenstertüren und Fenstertürkombinationen aus Einfachfenster/türen mit Zweischiebenisolierverglasung, aus Fichte, deckend beschichtet.  
 Als Schallschutzfenster, bewertetes Mindestschalldämmmaß  $R_w = 38$  dB.

**541651K    Z    1f-Terr.tür+OL ,38dB b.110/210+70**

Einflügelig mit Oberlichte  
 Fensterstockaußenmaß: **110/210+70**  
 Betrifft: **Hoffassade EG bis 3.OG**

UG:    G1    Hauserhaltung 8 ST

..... 8 ST .....

**5440        Z    Fensterbänke, Lüfter, Sonstiges**

Ständige Vertragsbestimmungen:

Außenfensterbänke aus Aluminium:

Wenn nicht anders angegeben, werden Außenfensterbänke aus stranggepressten Aluminiumprofilen ausgeführt. Sie haben die gleiche Oberflächenbehandlung wie Fensterrahmen und Außenseiten der Flügel und 5 Grad Mindestneigung. Sie werden unter Verwendung von nichtrostenden Endhaltern, bei einer Länge über 80 cm mit mindestens einem nichtrostenden Mittelhalter befestigt. Die seitlichen Abschlüsse sind mindestens 20 mm hoch und werden so ausgeführt, dass sie die Längenänderung des Aluminiums aufnehmen können. Endstücke und Dehnstöße bilden mit der jeweiligen Außenfensterbank ein System und sind dicht. Die Abdichtung zur geputzten Leibung wird mit dauerelastischen Dichtstoffen unter Berücksichtigung der Längenänderung, Fugenbreite mindestens 5 mm, oder durch Einschübe in seitliche, mit den Leibungen fest verbundenen U-förmigen Nuten hergestellt. Der Abstand der Außenfensterbankvorderkanten zur fertigen Fassade beträgt mindestens 3 cm, höchstens 5 cm.

Anschlussfugen:

Das Abdichten der Anschlussfugen mit elastischem Dichtstoff bei Innenfensterbänken wird gesondert vergütet.

Stöße:

Unvermeidliche Stöße der Fensterbänke werden mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Die Stoßverbindungen werden mit Nut und Feder oder Ähnlichem hergestellt und in den Einheitspreisen einkalkuliert.

**HEIG14**

**FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
PVZZ		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504      Preisangaben in EUR

Befestigung der Fensterbänke:

Die Befestigung der Fensterbänke erfolgt, von oben nicht sichtbar, in Abständen von höchstens 80 cm und ist einschließlich des Befestigungsmaterials in den Einheitspreisen der Montagearbeit einkalkuliert.

**544006**      Innenfensterbank aus beidseitig werkseitig kunststoffbeschichteten Spanplatten, gesamte Fensterbank mindestens 40 mm dick. Vorderkante beidseits abgerundet. Wenn nicht anders angegeben, wird Farbe oder Dekor nach vorzulegender Kollektion (mindestens drei Farben oder Dekors) vom Auftraggeber ausgewählt. Nur liefern.

**544006A**    **Z Fe-bank kunststoffb.lief.150**  
E

Bis 150 mm breit.

UG: G1      Hauserhaltung      1,000 m

.....      1,00 m      \*\*\*\*\*

**544006B**    **Z Fe-bank kunststoffb.lief.200**  
E

Über 150 bis 200 mm breit.

UG: G1      Hauserhaltung      1,000 m

.....      1,00 m      \*\*\*\*\*

**544006C**    **Z Fe-bank kunststoffb.lief.250**

Über 200 bis 250 mm breit.

UG: G3      Wohnungen      40,000 m

UG: G4      Dachgeschoss      15,000 m

.....      55,00 m      .....

**544006D**    **Z Fe-bank kunststoffb.lief.300**

Über 250 bis 300 mm breit.

UG: G3      Wohnungen      10,000 m

.....      10,00 m      .....

**544006E**    **Z Fe-bank kunststoffb.lief.450**

Über 300 bis 450 mm breit.

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr. PVZZ	Z	Beschreibung der Leistung				GR W Positionspreis
		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	
					LB-HB17,200504	Preisangaben in EUR
UG: G3		Wohnungen			25,000 m	
		.....	.....	.....	25,00 m	.....
<b>544006F</b>	<b>Z</b>	<b>Fe-bank kunststoffb.lief.600</b>				
		Über 450 bis 600 mm breit.				
UG: G3		Wohnungen			20,000 m	
		.....	.....	.....	20,00 m	.....
<b>544012</b>		Fensterbänke aus Holz oder Holzwerkstoff, nur versetzen auf vorbereitetem Untergrund aus zementgebundenen Röschen. Fensterbänke nach Naturmaß mit einer seitl. Versetzluft von max.7 mm, zuschneiden und mit material-und untergrundgerechtem Kleber in die lichte verputzte Öffnung versetzen. Versetzluft nach unten: 3-7 mm. Bei kunststoffbeschichteten Fensterbänken einschließlich Abdecken der sichtbaren Stirnflächen mit entsprechenden Laminaten. Entgegen Vorbedingungen einschließlich verschließen aller Anschlussfugen zum Mauerwerk mit weißem dauerelastischen Dichtstoff.				
<b>544012B</b>	<b>Z</b>	<b>Fe-bank nur vers. b.25 cm</b>				
		Ohne Unterschied der Einzellänge nach tatsächlich versetzter Länge. Breiten bis 25 cm.				
UG: G3		Wohnungen			40,000 m	
UG: G4		Dachgeschoss			15,000 m	
		.....	.....	.....	55,00 m	.....
<b>544012C</b>	<b>Z</b>	<b>Fe-bank nur vers. b.45 cm</b>				
		Ohne Unterschied der Einzellänge nach tatsächlich versetzter Länge. Breiten über 25 bis 45 cm.				
UG: G3		Wohnungen			35,000 m	
		.....	.....	.....	35,00 m	.....
<b>544012D</b>	<b>Z</b>	<b>Fe-bank nur vers. b.60 cm</b>				
		Ohne Unterschied der Einzellänge nach tatsächlich versetzter Länge. Breiten bis über 45 bis 60 cm.				
UG: G3		Wohnungen			20,000 m	
		.....	.....	.....	20,00 m	.....
<b>544015</b>		Außenfensterbänke aus Aluminium ohne Dichtungsnut naturfarbig A6/C0 eloxiert. Liefern und versetzen auf vorbereitetem Untergrund, sowie abdichten zum Fenster.				

**HEIG14**

**FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
PVZZ		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504      Preisangaben in EUR

<b>544015E</b>		<b>Außenfensterbank AL 20/165/1,4mm</b>				
		Abkantung (Vorderansicht) 20 mm / Ausladung (Profilbreite) 165 mm / Materialdicke mindestens 1,4 mm.				
UG:	G1	Hauserhaltung			20,000 m	
		.....	.....	.....	20,00 m	.....
<b>544018</b>		Seitliche Abschlüsse von Außenfensterbänken aus Aluminium naturfarbig A6/C0 eloxiert. Ohne Unterschied, ob für verputzte Leibungen oder für Sichtbeton. Liefern und versetzen. Abgerechnet wird je Stück Abschluss.				
<b>544018B</b>		<b>Seitl.Abschluss AL ü.130-180mm</b>				
		Ausladung (Profilbreite) über 130 bis 180 mm.				
UG:	G1	Hauserhaltung			30 ST	
		.....	.....	.....	30 ST	.....
<b>544051</b>		Stockverbreiterungen einschl. Kupplung, unabhängig der Stockseite. Beschichtung analog Tür- bzw.Fensterelement				
<b>544051A</b>	<b>Z</b>	<b>Stockverbreiterungen b. 60 mm1</b>				
		Bis zu einer Höhe (Breite) von 60 mm1.				
UG:	G1	Hauserhaltung			20,000 m	
		.....	.....	.....	20,00 m	.....
<b>544053</b>		Bodenschwellen, auf der Rohdecke verlegt, zur Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen Rohdecke und Türelement. Aus feuchtigkeitsstabilem sowie quellresistentem Material.				
		Z.B. Funktionswerkstoff PURENIT der Fa. PUREN gmbH. od. glw.				
		Angebotenes Produkt:				
		.....				
		Die Schwellen sind mindestens in Stärke des Türstockes und bündig mit diesem zu versetzen. Sowohl die Herstellung der Fußbodenkonstruktion (Estrich), als auch das luftseitige Anbringen von Abdichtungen bzw. Fassadendämmungen muß ohne Zusatzmaßnahmen möglich sein.				
<b>544053A</b>	<b>Z</b>	<b>Bodenschwellen b. 150 mm1 Höhe</b>				
		Bis zu einer Höhe von 150 mm1.				
UG:	G1	Hauserhaltung			11,000 m	
UG:	G4	Dachgeschoss			4,000 m	
		.....	.....	.....	15,00 m	.....

**HEIG14**

**FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV gedruckt am 08.02.2010

LGPosNr.	Z	Beschreibung der Leistung				GR W
PV ZZ		Lohn	Sonstiges	Einheitspreis	Menge EH	Positionspreis

LB-HB17,200504      Preisangaben in EUR

**5440550      Z      Az f. Arbeiten in bewohnten Wohnungen**

Aufzahlung auf alle Positionen für die Erschwernisse bei bewohnten Wohnungen, wie vermehrte Abdeckarbeit, beengte Platzverhältnisse, etwaige zeitliche Einschränkungen, Zugangerschwernisse etc.

Achtung: In diese Position sind zusätzlich auch die Erschwernisse für die Montage der Innenfensterbänke ohne Unterschied der Größe einzurechnen.

Verr. nach Stk. Fenster ohne Unterschied der Größe für die gesamten Erschwernisse.

UG:	G1	Hauserhaltung	11	ST	
		.....	11	ST	.....

<b>LG 54</b>	<b>Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu</b>	<b>Summe</b>	.....
--------------	--	--------------	-------

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

**Zusammenstellung der Leistungsgruppen**

LG	BEZEICHNUNG	HB17,200504	Summe
54	Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu		..... EUR

**Summe LV****..... EUR**

**HEIG14**

**FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

**Nachlässe / Aufschläge**

LG	Bezeichnung	Lohn	Sonstiges	Gesamt
00	Allgemeine Bestimmungen			
54	Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu			
		..... EUR	..... EUR	..... EUR
	% Aufschlag/Nachlass	..... %	..... %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass	..... EUR	..... EUR	..... EUR
	<b>Summe LG 54 inkl. Aufschlag/Nachlass</b>	..... EUR	..... EUR	..... EUR
<b>LV</b>	<b>Summe Leistungsverzeichnis</b>			
		..... EUR	..... EUR	..... EUR
	% Aufschlag/Nachlass	..... %	..... %	
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass	..... EUR	..... EUR	..... EUR
	<b>Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.</b>	..... EUR	..... EUR	..... EUR
<b>LV</b>	<b>Summe Leistungsverzeichnis</b>			
		..... EUR	..... EUR	
	Aufschlag/Nachlass absolut	..... EUR	..... EUR	..... EUR
	<b>Summe LV inkl. absoluter Aufschl./Nachl.</b>	..... EUR	..... EUR	..... EUR
	<b>Gesamtpreis</b>			..... EUR
	<b>zuzüglich 20,00% USt.</b>			..... EUR
	<b>Angebotspreis</b>			..... EUR

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

**SCHLUSSBLATT**

Bezeichnung	Gesamt
<b>Summe LV</b>	..... EUR
<b>Summe Aufschläge/Nachlässe</b>	..... EUR
<b>Gesamtpreis</b>	..... EUR
<b>zuzüglich 20,00% USt.</b>	..... EUR
<b>Angebotspreis</b>	..... EUR

**HEIG14****FENSTER- u. FENSTERTÜREN aus HOLZ-ALU bzw. HOLZ**

Geschlossenes LV

gedruckt am 08.02.2010

**INHALTSVERZEICHNIS**

LG	BEZEICHNUNG	Seite
00	Allgemeine Bestimmungen	3
54	Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu	33
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	49
	Aufschläge/Nachlässe	50
	Schlussblatt	51